

Kontaktpersonen

Anfragen und Beratungen sind auch anonym möglich. Alle Kontaktpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Petra Kammer, Diakonin
Jugendarbeit
Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg
Mobil: 0170/7 01 57 39

Antje Brozio, Diakonin
Mitarbeitervertretung
Prinzenstraße 9 | 24768 Rendsburg
Tel. 04331/708 11 31
Mobil 0176/44 63 71 11

Sönke Funck, Propst im Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde
An der Marienkirche 7-8
24768 Rendsburg
Tel. 04331/59 03-11 2
Mobil: 0171/52 22 78 2

Diakonie des Kirchenkreises

Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-
und Lebensfragen

Am Holstentor 16 Schleswiger Str. 33
24768 Rendsburg 24340 Eckernförde
Tel. 04331/69 63 30 Tel. 04351/89 31 10

Präventionsbeauftragte der Landeskirche

Dr. Alke Arns
Königstr. 54
22767 Hamburg
Tel. 040/43 21 67 69-0

Externe Beratung

Kinderschutz-Zentrum Kiel
Tel. 0431/122 18-0
„UNA – Unabhängige Ansprechstelle für
Menschen, die in der Nordkirche sexuelle
Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben
bei Wendepunkt e.V.“
Tel. 0800/022 00 99
E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen

Institut für Sexualmedizin und Forensische
Psychiatrie und Psychotherapie
UKSH, Campus Kiel
„kein Täter werden“
Niemannsweg 147
24105 Kiel
Tel. 0431/50 09 86 09
E-Mail: praevention@uksh.de

Fortbildungen im Kirchen- kreis Rendsburg-Eckernförde

Modul I

Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher
zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
Anfragen: Personal- und Gemeindeent-
wicklung, Lars Klehn, 0176 / 44 66 95 88

Modul II

Schulung für Jugendliche und
Erwachsene vor Fahrten und
Freizeiten/Jugendleiterschulungen
Anfragen: Jugendpastor Stefan Link,
0151 / 27 15 72 44

Modul III

Selbstverpflichtungserklärung
für Mitarbeitende mit Schulung vor Ort
Anfragen: Jugendpastor Stefan Link,
0151 / 27 15 72 44

Modul IV

Infoabende (z. B. im KGR vor Ort)
zum Thema „Grenzverletzungen“
Anfragen: Personal- und Gemeindeent-
wicklung, Lars Klehn, 0176 / 44 66 95 88

Modul V

Fortbildungen in Kitas zu
§ 8a (SGB VIII) Kindeswohlgefährdung
und präventives Handeln
Anfragen: Kita Fachberatung Kira Dönges,
0171 / 5 48 32 23



Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Ein Leitfaden für Betroffene,
Mitarbeitende und Vorgesetzte
im Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde

Stand: Januar 2020



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Einleitung

„Sexualisierte Gewalt“ wird oft auch als „Sexueller Missbrauch“ oder „Sexuelle Gewalt“ bezeichnet. Eingeschlossen sind strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch Übergriffe und Grenzverletzungen, die unterhalb der Schwelle von wahrnehmbarer Gewaltanwendung oder strafrechtlicher Bedeutung stattfinden. Grenzen verletzt, wer gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen handelt.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- das Ausnutzen des Machtgefälles einer seelsorgerlichen, beraterischen oder therapeutischen Beziehung, indem der/die Mitarbeiter_in sexuelle Interessen an dem ihm/ihr anvertrauten Menschen zu befriedigen versucht, selbst wenn dieser das wünscht oder zu wünschen scheint (das gilt auch für die Zeit nach Abschluss der Beratung)
- ein Verlassen der professionellen Rolle, indem über eigene intime Erlebnisse gesprochen wird
- Umarmungen, die dem/der anderen unangenehm sind
- anzügliche Bemerkungen, z.B. über Aussehen oder Verhalten eines/r anderen
- die Missachtung von Persönlichkeitsrechten, u.a. durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet

Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen muss sich niemand gefallen lassen oder in ihrem/seinem Arbeitsbereich dulden.

Unser Kirchenkreis folgt dem Grundsatz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):

Allen Anschuldigungen und Verdachtsmomenten im Kontext von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im kirchlichen Bereich ist unverzüglich nachzugehen. Die Verhinderung sexualisierter Übergriffe und der Schutz der Opfer hat dabei oberste Priorität. (EKD, 2012)

Hilfen für Opfer

Wenn Sie betroffen sind, können Sie sich an alle in diesem Leitfaden genannten Kontaktpersonen wenden, um Hilfe zu bekommen (Siehe umweitig für Kontaktdaten). Dort werden Sie unterstützt und fachkundig beraten. Auch mit Beobachtungen und Vermutungen sollen Sie nicht alleine bleiben. Wenn Sie dafür in Ihrem Umfeld keine leitende Ansprechperson finden, können Sie sich ebenfalls an eine der aufgeführten Kontaktpersonen wenden, um sich beraten zu lassen.

Hilfen für Vorgesetzte im Verdachtsfall

Als Leitungsperson haben Sie sowohl gegenüber haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden als auch gegenüber Menschen, die an Angeboten z.B. einer Kirchengemeinde teilnehmen, eine Fürsorgepflicht.

Wenn Sie von Fällen sexualisierter Gewalt Kenntnis erlangen oder einen Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, tätig zu werden und für einen angemessenen Schutz der Betroffenen zu sorgen.

In allen Fällen können Sie sich an eine der umseitig genannten Kontaktpersonen wenden, um sich beraten zu lassen. Weitere Informationen erhalten Sie auch durch die Broschüren der EKD und des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in SchleswigHolstein e.V. (VEK).

Downloads unter:

<http://www.ekd.de/missbrauch/hinweise.html> und

<http://www.kkre.de/arbeitsfelder/beratung/sexualisierte-gewalt.html>

Für die Bereiche „Kindertagesstätten“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ gelten folgende Hinweise: Für Kindertagesstätten (Kitas) findet das Kinderschutzgesetz (KJSchutzWG SH) Anwendung. Es schreibt vor, dass die Träger der Einrichtungen Vereinbarungen mit dem Jugendamt nach § 8a Sozialgesetzbuch

(SGB) VIII abschließen. In den Vereinbarungen ist das Vorgehen beschrieben, das die pädagogischen Fachkräfte bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzuhalten haben. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat der Kirchenkreis auf der Grundlage von § 8a SGB VIII ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindes- oder Jugendwohlgefährdung entwickelt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden, Kitas und im Kirchenkreis erhalten Unterstützung von der Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises. Hier stehen die sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ für Beratungen zur Verfügung.

Hilfen für Menschen, die Sorgen haben, Grenzverletzungen zu begehen

Wenn Sie sich gefährdet fühlen, Grenzverletzungen zu begehen, können Sie sich ebenfalls an die umseitig aufgeführten Kontaktpersonen wenden, um Hilfsangebote zu erhalten. Insbesondere steht Ihnen das Institut für Sexualmedizin der Universitätsklinik in Kiel zur Verfügung.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
An der Marienkirche 7-8 | 24768 Rendsburg
Tel 04331/5903-0 | Fax 04331/5903-199
info@kkre.de | www.kkre.de